Erklärung von Franz Vranitzky zum Europäischen Wirtschaftsraum (Wien, 12. Mai 1992)

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (Hrsg.). Österreichische außenpolitische Dokumentation, Texte und Dokumente N°3, Juli 1992. Wien: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, [s.d.]. 79 S.
Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.
Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten. Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.
URL:
http://www.cvce.eu/obj/erklarung_von_franz_vranitzky_zum_europaischen_wirtschaftsraum_wien_12_mai_1992-de-042a678b-525a-4797-8cec-21069aa73459.html
Publication date: 23/10/2012

Erklärung des Bundeskanzlers im Nationalrat zum „Europäischen Wirtschaftsraum", Wien, am 12. Mai 1992

„Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum beschäftigen wir uns so intensiv mit dem Thema der Europäischen Integration und mit der Positionierung unseres Landes in diesem Prozeß? - Doch wohl, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil wir uns all bewußt sind, daß sich in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen der europäischen Politik grundlegend verändert haben und sich in den Jahren vor uns noch weiter verändern werden, und weil wir uns ebenso bewußt sind, daß in diesen Veränderungen die Europäische Gemeinschaft die treibende Kraft ist und bleiben wird.

Ein großes europäisches Modell einer neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zeichnet sich ab, einer neuen Ordnung, die aber - ja noch wichtiger - eine Stabilitäts- und Friedensordnung ist. Diese neue Ordnung, die hier entsteht, ist gewiß noch kein für alle Zeiten geltendes Idealmodell. Ebenso wenig aber wollen wir sie als eine zentralistisch geleitete Zwangsbeglückungsmaschinerie verstehen.

Es geht um einen Prozeß, der in Europa vor 40 Jahren begonnen hat, der diesem Kontinent Frieden und Wohlstand gebracht hat. Nun setzt sich dieser Prozeß unter geänderten politischen Verhältnissen in die Zukunft fort. Österreich hat, in Anbetracht dieser geänderten Verhältnisse, eine neue Position dazu zu beziehen und den langfristigen Interessen unseres Landes Rechnung zu tragen.

Unter allen Antworten, die man darauf geben kann, ist das Verlangen nach einem ‚Hände weg' wohl die schlechteste. Sie ist schlecht, weil sie im Grunde nur der Angst entspringt, sich auf etwas Neues einzulassen, weil sie versucht - und das ist das Allerwichtigste, einen Status quo krampfhaft festzuhalten, den es in Wirklichkeit nicht mehr gibt, und weil sie sich der echten Wahrnehmung der Interessen unseres Landes schlechthin entzieht.

In diesem Zusammenhang - in diesem großen Zusammenhang - kommt den beiden Vertragswerken, die am 2. Mai in Porto unterzeichnet worden sind, große Bedeutung zu. Wenn wir uns den Ablauf, meine Damen und Herren, dieser schwierigen Verhandlungen in den letzten Jahren nochmals vor Augen führen, wenn wir uns daran erinnern, wie oft ein Scheitern der Verhandlungen vorausgesagt worden ist, wenn wir uns daran erinnern, wie nahe man diesem Scheitern wirklich auch gelegentlich gekommen ist, wenn wir uns all das nochmals vor Augen führen, so muß gesagt werden: Es ist heute zunächst einmal die richtige Gelegenheit, den verschiedenen Verhandlungsteams aus dem Bundeskanzleramt, dem Außen-, Wirtschafts- und Verkehrsministerium, aber auch anderen Ressorts und den Interessenvertretungen dafür zu danken, daß sie diese Verhandlungen mit großem Fachwissen, mit Verhandlungsgeschick und Zähigkeit zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht haben.

Ich habe gesagt, meine Damen und Herren, daß der Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum große Bedeutung hat. Was bietet er uns also?

Der Europäische Wirtschaftsraum bietet uns zunächst die Möglichkeit, sehr weitgehend am Binnenmarkt der EG und an den vier Freiheiten und damit an den wirtschaftlichen Vorteilen teilzunehmen. Wir haben weiters die Möglichkeit, in den einzelnen den Binnenmarkt flankierenden Bereichen, wie etwa der Forschung und Bildung, dem Umweltschutz oder dem Konsumentenschutz, sehr eng mit der Europäischen Gemeinschaft zu kooperieren. Abgesehen von den neuen Forschungsmöglichkeiten, abgesehen von der Anerkennung der Zeugnisse, der Diplome, der Befähigungsnachweise, eröffnet sich für Österreich dadurch die Chance, an der Lösung verschiedener Probleme mitzuarbeiten, die heute vielfach ohnehin nur mehr auf gesamteuropäischer Ebene möglich und zielführend ist.

Darüber hinaus hat der Vertrag aber auch noch eine andere Bedeutung, die nicht zu unterschätzen ist. Selbstverständlich werden wir das Ziel der Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft weiterhin verfolgen mit Entschlossenheit und unter Einsatz aller Mittel, die uns zur Verfügung stehen. Wir hoffen auch, daß zu Beginn des nächsten Jahres die Aufnahme der formellen Beitrittsverhandlungen erfolgen wird.

Aber wir dürfen uns über eines nicht täuschen: eine formelle Zusicherung haben wir noch nicht und werden

wir nicht haben, solange nicht ein endgültiges Verhandlungsmandat erteilt ist. Selbst wenn alles unter optimalen Bedingungen abläuft, liegt noch ein gutes Stück des Weges bis zur endgültigen Mitgliedschaft vor uns.

Demgegenüber wird der Binnenmarkt der EG jedoch am 1. Jänner 1993 Realität. Das Wegfallen der Binnengrenzen der EG wird logischerweise eine Verlagerung und Umschichtung der Handelsströme nach sich ziehen. Die österreichische Wirtschaft, die österreichischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die in den letzten Jahren mit harter Arbeit eine gute Marktposition im EG-Raum aufgebaut haben, haben das Recht, von uns politische Rahmenbedingungen zu erwarten, unter denen sie diese so hart errungene Position auch behaupten können. Die Wirtschaft muß daher die Möglichkeit zur längerfristigen Disposition haben, die Möglichkeit, die Marktpositionen auszubauen und sich bestmöglich auf die Mitgliedschaft vorzubereiten. Und mit dem EWR-Vertrag wird diese Chance eingeräumt.

Meine Damen und Herren! Verfallen wir nicht in den Irrtum, zu glauben, daß die Zeit stehenbleibt. In den Jahren, die bis zur Mitgliedschaft noch vor uns liegen, werden in der EG Weichen fur die Zukunft gestellt - im wirtschaftlichen Bereich, im finanziellen Bereich ebenso wie in der weiteren Vernetzung etwa des europäischen Forschungspotentials mit den daraus entstehenden Synergieeffekten, in der Unterstützung der Reformprozesse in Zentral- und Osteuropa und in vielen anderen Bereichen. Wir haben nun durch den EWR-Vertrag die Möglichkeit, an diesen Entwicklungen teilzunehmen, an einigen voll, an anderen teilweise, aber immerhin die Möglichkeit, wichtige Entwicklungen mitzugestalten.

Selbstverständlich kann und soll - ich sagte es schon heute und an anderer Stelle - der EWR-Vertrag kein Ersatz für die Mitgliedschaft sein. Er bedeutet zwar eine substantiell verbesserte Freihandelslösung zwischen EFTA und EG. Eine Zollunion - und damit verbunden die Beseitigung der Ursprungskontrollen - wird es aber erst mit einem Beitritt zur EG geben. Ich spreche damit ein sehr aktuelles und nicht unbedeutendes Problem etlicher Bereiche der österreichischen Wirtschaft an. Auch die Personengrenzkontrollen bleiben aufrecht, die Angleichung diverser Steuersätze ist nicht vorgesehen, und der Bereich der Landwirtschaft bleibt weitgehend ausgeklammert. Die volle Teilnahme an den zukünftigen Vorhaben der EG - Wirtschafts- und Währungsunion und Politische Union - ist EG-Mitgliedern vorbehalten. Ebenso ist festzuhalten, daß der Europäische Wirtschaftsraum Österreich zwar die Möglichkeit gibt, an der Erarbeitung neuer Rechtsakte der EG mitzuwirken, daß uns aber eine tatsächliche Mitentscheidung in letzter Konsequenz noch nicht gegeben ist.

Die logische Schlußfolgerung daraus lautet, den EWR als wichtigen und nützlichen Zwischenschritt, der uns die bestmögliche Vorbereitung auf die Mitgliedschaft ermöglicht, zu betrachten und unser primäres Ziel einer EG-Mitgliedschaft weiterhin mit Entschlossenheit und Elan zu verfolgen.

Ich möchte im Zusammenhang mit dem heute schon hier ausführlich erörterten Transitvertrag noch einen weiteren Aspekt ansprechen. Wir haben es in diesen schwierigen und langwierigen Verhandlungen, in denen wir von der EG ein Abgehen von dem grundlegenden Prinzip, nämlich der uneingeschränkten Verkehrsfreiheit, verlangt haben, vor allem mit zwei wichtigen und einflußreichen EG-Mitgliedern, nämlich Italien und Deutschland, zu tun gehabt. Wir haben unsere Anliegen und Festigkeit und Zähigkeit auch unter dem Druck dieser Nachbarn vertreten und vor allem auch unter dem Druck dieser beiden Nachbarn, mit denen uns ja die intensivsten außenwirtschaftlichen Beziehungen verbinden, und sind letztlich erfolgreich geblieben. Die politische Bedeutung dieses Faktums ist meiner Meinung nach sehr hoch zu bewerten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe bei vielen Gelegenheiten auch hier im Hohen Haus betont und möchte das heute wiederholen: Es geht in allererster Linie nicht darum, in einer emotionalen Grundhaltung EG-positiv oder EG-negativ zu sein - ich glaube, wir würden uns selber hier auf einen Irrweg begeben oder verleiten lassen -, sondern ich meine, es geht um das nüchterne und kühle Kalkül des Abwägens der Rahmenbedingungen in Europa, die heute schon gegeben sind, die vor Jahren aufgebaut wurden und die sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten weiter vertiefen werden. Wir sind mitten drin in diesem Geflecht der Rahmenbedingungen und haben uns daher zu entscheiden, wie wir mit diesen Rahmenbedingungen im Interesse der Republik und der hier wohnenden Menschen verfahren und wie und ob wir bei der weiteren Gestaltung dieser Rahmenbedingungen selber am Tisch derer sitzen, die diese

Rahmenbedingungen bestimmen. Ein dynamischer Prozeß, keineswegs ein Status quo.

Und in diesem Sinne sind die Verträge, über die wir heute hier debattieren, eine gute Vorleistung für unsere Mitgliedschaft, aber damit eine gute Vorleistung für unser politisches, ökonomisches, gesellschaftliches und soziales Tätigsein in Europa im Interesse der 7,5 Millionen, die wir hier zu vertreten haben, und wir können nun mit Zuversicht der Aufnahme der eigentlichen Verhandlungen entgegensehen. - Ich danke, Herr Präsident."

[...]

„Hohes Haus! Am 2. Mai 1992 ist in Porto der Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum unterzeichnet worden. Alle Verhandlungspartner können sich über diesen bedeutenden Erfolg freuen. Dies um so mehr, als diese Vertragsunterzeichnung einen der komplexesten Verhandlungsprozesse in der Geschichte der Europäischen Integration zum Abschluß gebracht hat.

Ich bin dem Kollegen Dr. Schüssel dankbar dafür, daß er das Verhandlungsgeschehen während einer der schwierigsten Phasen im ersten Halbjahr 1991 als Vorsitzender des EFTA-Ministerrates entscheidend vorangetrieben hat, und ich bedanke mich auch bei meinen Mitarbeitern in dieser Sache.

Schwierig war das Projekt des Europäischen Wirtschaftsraumes schon wegen der enormen Bandbreite der Materie und der Vielfalt der nationalen Interessen, die zur Diskussion standen. Schwierig war es aber vor allem auch deshalb, weil einander im politischen Herzstück des EWR, in der Frage der Mitbestimmung, ebenso legitime wie schwer vereinbare Positionen gegenüberstanden:

Den EFTA-Staaten ging es darum, möglichst weitgehend in das Entstehen neuen EG-Rechts einbezogen zu werden: Die EG-Mitgliedstaaten waren dagegen darauf bedacht, die volle Entscheidungsautonomie der Gemeinschaft zu wahren. Dieses Problem völlig befriedigend zu lösen, wäre wohl der Quadratur des Kreises gleichgekommen.

Österreich hat die Möglichkeit und die Grenzen des EWR von Anbeginn realistisch eingeschätzt. Der Präsident der EG-Kommission, Jacques Delors, hat die Initiative zur Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraums ungefähr zu jenem Zeitpunkt ergriffen, zu dem sich die österreichische Regierung für die Option des EG-Beitritts entschloß. Österreich hat sich für die Option des Beitritts entschieden, weil uns schon damals klar war, daß es gleichberechtigte Mitgestaltung und Mitbestimmung im Europäischen Integrationsprozeß eben nur für EG-Mitglieder geben kann.

Heute können wir sagen, daß die EWR-Verhandlungen die Richtigkeit dieser Analyse voll bestätigt haben. Nichts beweist dies deutlicher als die Veränderung in den Positionen unserer EFTA-Partner, die unseren Beitrittsbemühungen ja anfangs mit Skepsis gegenübergestanden waren. Gerade die EWR-Verhandlungen und die dabei gemachten Erfahrungen haben die Beitrittsdynamik in den anderen EFTA-Staaten ausgelöst. Schweden und Finnland haben noch während der EWR-Verhandlungen ihren Beitrittsantrag gestellt. In den übrigen EFTA-Staaten ist eine intensive Debatte über diese Frage im Gange.

Der EWR-Vertrag bringt solcherart, wie gesagt wurde, einen Zwischenschritt auf unserem Weg zur EG-Vollmitgliedschaft. Trotzdem beinhaltet aber auch er große Vorteile. Vor allem soll er Österreich schon ab 1. Jänner 1993, also mit dem Zeitpunkt der Vollendung des Binnenmarktes, die Teilnahme an den Freiheiten des Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs ermöglichen. Ich hoffe in diesem Zusammenhang, daß alle betroffenen Staaten die Ratifikation des EWR-Vertrages so zeitgerecht vornehmen, daß dieser Termin auch eingehalten werden kann.

Die Teilnahme am Binnenmarkt wird unserem Land positive Wachstums- und Preissenkungseffekte bescheren; die österreichische Wirtschaft wird dadurch auch zusätzlich motiviert, die für die Vollmitgliedschaft erforderlichen Strukturanpassungen zu einem früheren Zeitpunkt in Angriff zu nehmen. Ich habe den EWR daher schon einmal als ‚Trainingslager' für die EG bezeichnet und hoffe, daß Österreich die Chance einer optimalen Vorbereitung auf den Beitritt voll nutzen kann.

Den zweiten großen Vorteil des EWR sehe ich darin, daß er die Beitrittsverhandlungen wesentlich erleichtern und verkürzen kann. Auf diesen Umstand ist ja auch im Avis der EG-Kommission zu unserem Beitrittsantrag ausdrücklich hingewiesen worden. Ein Großteil der Substanz von Beitrittsverhandlungen - nach manchen Schätzungen an die 60 Prozent des EG-Acquis - ist durch den EWR-Vertrag bereits vorweggenommen. Die noch übrigen Fragen umfassen einige substantielle Probleme, doch sehe ich kein Hindernis, welches ergebnisorientierte Gespräche nicht innerhalb weniger Monate aus dem Weg räumen könnten.

Hohes Haus! Das Ziel der österreichischen Integrationspolitik bleibt die ehest mögliche Verwirklichung des Beitritts zur Europäischen Gemeinschaft. Nur als Mitglied, mit Sitz und Stimme in allen ihren Organen, können wir an den Entscheidungen der Gemeinschaft voll teilnehmen. Nur so können wir die politische Zukunft Europas gleichberechtigt mitgestalten: eine Zukunft, die ja auch das Schicksal unseres eigenen Landes einschließt.

Wir müssen daher jetzt alle Kräfte darauf konzentrieren, das Beitrittsverfahren rasch voranzutreiben. Natürlich sind dabei auch Hindernisse zu überwinden. Diese liegen allerdings nicht im österreichischen Beitrittswunsch begründet - daß Österreich als zukünftiges Mitglied faktisch akzeptiert ist, wird uns immer wieder allerorts versichert -, sondern in EG-internen Faktoren und in der wachsenden Zahl der Beitrittswerber.

Schon beim Maastrichter Gipfel im Dezember 1991 wurde die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Einigung über das zukünftige Finanzregime der Gemeinschaft verknüpft. Hier geht es um die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie, um die Finanzierung der neuen Vorhaben zugunsten Zentral- und Osteuropas, um die stärkere Förderung der weniger entwickelten Regionen der Gemeinschaft.

Die Schwierigkeit dieses Themas ist nicht zu unterschätzen, stehen den ständig steigenden Erwartungen an die Gemeinschaft angesichts der gegenwärtigen Konjunkturlage doch zunehmend begrenzte Ressourcen gegenüber.

Wir bemühen uns in unseren Kontakten mit der Gemeinschaft, das Junktim zwischen Finanzpaket und Beitrittsverhandlungen aufzulockern. Dessen Logik ist ja auch wenig einleuchtend. Denn schließlich würde auch der Beitritt Österreichs und anderer EFTA-Staaten, die Nettozahler zum EG-Budget wären, einen Beitrag zur Bewältigung der neuen finanziellen Aufgaben der Gemeinschaft darstellen. Im übrigen gibt es Anzeichen dafür, daß zumindest die wesentlichen Punkte des neuen Finanzierungspakts bis Ende des Jahres geklärt werden können. Wenn man daran denkt, wie schwierig es in einem Land wie Österreich ist, Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Bund und Ländern zu führen, kann man sich eine Vorstellung von den Schwierigkeiten machen, die in einer Gemeinschaft bestehen, in der zwölf Länder zusammenarbeiten, die eine lange, lange unterschiedliche kulturelle und teilweise auch politische Tradition haben. Trotzdem kann man von der Annahme ausgehen, daß es eine faire Chance gibt, daß die Beitrittsverhandlungen Anfang 1993 beginnen.

Auch eine weitere sogenannte Bedingung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen - nämlich die Ratifizierung des Maastrichter Vertrages über die Europäische Union - betrachten wir mit großer Aufmerksamkeit. Es ist verständlich, meine Damen und Herren, daß ein integrationspolitischer Fortschritt von der Tragweite der Maastrichter Beschlüsse in den einzelnen Mitgliedstaaten eine intensive Debatte auslöst - und dies vor allem dort, wo die Verhandlungen über den Vertrag selbst nur wenig öffentliche Resonanz gefunden haben.

Dennoch kann man davon ausgehen, daß dieses Vertragswerk in Kraft treten wird. So überzeugend ist die Logik der Europäischen Integration und so unsicher und bedrohlich sind die Alternativen, daß sich die Befürworter der Europäischen Union letztlich durchsetzen werden.

Als weiteres Problem der Erweiterung werden auf EG-Seite häufig deren Auswirkungen auf die

Institutionen der Gemeinschaft genannt. Vereinzelt wird eine grundlegende Neuordnung der Gemeinschaft als Voraussetzung für eine Erweiterung gefordert. Auch hier wird sich letztlich die pragmatische Linie durchsetzen.

Man kann heute sagen, daß die EFTA-Beitrittskandidaten mit den EG-Staaten die gleiche politische, wirtschaftliche und soziale Kultur teilen; sie teilen die Erfahrung von Jahrzehnten europäischer Zusammenarbeit. Ihr Beitritt zur EG wird die Dynamik der Europäischen Gemeinschaft stärken und sicherlich nicht schwächen. Ihr Beitritt läßt sich gewiß, wenn der politische Wille vorhanden ist, im Rahmen der bestehenden Institutionen bewältigen.

Einzelne institutionelle Anpassungen werden natürlich nowendig sein, so etwa die Neuberechnung der Stimmrechte oder Abänderungen in der Zusammensetzung der verschiedenen Gremien. Diese Regelungen könnten aber im Rahmen der Beitrittsverhandlungen vereinbart werden. Für weitergehende institutionelle Reformen - auch mit Blickrichtung auf weitere Erweiterungsschritte - bietet dann die für 1996 angesetzte Regierungskonferenz den geeigneten Rahmen. Aber an dieser Konferenz sollte Österreich bereits als Mitglied der EG teilnehmen.

Wir werden in den kommenden Wochen und Monaten auf allen Ebenen der Gemeinschaft unser Interesse an einem baldigen Beginn der Beitrittsverhandlungen und deren zügiger Durchführung zur Kenntnis bringen. Ich bin zuversichtlich, daß wir dieses Ziel erreichen können, wenn es uns gelingt, Beharrlichkeit und Gelassenheit und Selbstbewußtsein zu vereinen.

Hohes Haus! Zum Abschluß möchte ich ein Thema behandeln, dem in der integrationspolitischen Diskussion nicht immer jene Bedeutung beigemessen wurde, die es verdient. Ich spreche von der Sicherheitspolitik.

Als man in Österreich in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre über das zukünftige Verhältnis unseres Landes zur Europäischen Gemeinschaft diskutierte, standen wirtschaftliche Überlegungen im Vordergrund. Dies ist auch nicht weiter verwunderlich, war doch damals die innergemeinschaftliche Integrationsdebatte vom großen ökonomischen Projekt des EG-Binnenmarktes bestimmt.

Für mich hatte die friedenssichernde Dimension des Europäischen Integrationsprozesses allerdings immer Priorität. Gerade aus heutiger Sicht ist die politische - insbesondere die sicherheitspolitische - Perspektive des Integrationsprozesses mindestens ebenso wichtig wie die wirtschaftliche.

Über vier Jahrzehnte war die sicherheitspolitische Ordnung Europas von der Ost-West-Konfrontation geprägt. Auch die österreichische Neutralität war eine Folge und ein Element dieser bipolaren Ordnungsstrukturen.

Eines muß man heute ganz nüchtern aussprechen: Die Sicherheit Österreichs beruhte während dieser Zeit nicht nur auf der Bereitschaft zur Landesverteidigung und auf der außenpolitischen Konzeption unseres Landes, in starkem Ausmaß beruhte sie auch auf dem militärischen Gegengewicht, das die westliche Allianz der Bedrohung aus dem Osten entgegensetzen konnte. Das militärische Gleichgewicht war damals auch ein entscheidender Faktor für die Sicherheit des freien Europa.

Innerhalb von kaum zwei Jahren, zwischen dem Fall der Berliner Mauer und der Auflösung der Sowjetunion, ist das bipolare System der Nachkriegsära zerbrochen. Im Zentrum der neuen Ordnung, die sich natürlich erst langsam entwickelt, steht die Europäische Gemeinschaft. Sie ist heute auch in politischer Hinsicht zum zentralen Kristallisationspunkt und zum Ordnungsfaktor für Europa geworden.

Ob es um die nationalistischen Konflikte im Osten und Südosten des Kontinents geht, um die Schwierigkeiten des Systemwandels in den neuen Demokratien, um ökologische Bedrohungen oder um die Gefahr von Massenmigrationen, in jedem Fall richten sich die Hoffnungen für Lösungsansätze in erster Linie an die Europäische Gemeinschaft.

Das Bemühen um Sicherheit ist für die Gemeinschaft an sich nichts Neues. Im Gegenteil, Integrationspolitik war in der Vergangenheit und ist immer noch in erster Linie Friedenspolitik. Schon den Gründern der EG ging es darum, Staaten, die in Jahrhunderten europäischer Geschichte gegeneinander zahlreiche blutige Kriege geführt hatten, in einem System dynamischer Kooperation und wechselseitiger Verflechtung zusammenzuführen.

Nach dem berühmten Wort Robert Schumans sollte Integration den Krieg zwischen den Partnern dieses Prozesses ‚nicht nur undenkbar, sondern materiell unmöglich' machen. Wie die Erfahrung der letzten vier Jahrzehnte beweist, ist es der Europäischen Gemeinschaft bislang hervorragend gelungen, diese ursprüngliche sicherheitspolitische Funktion, nämlich die Sicherung des Friedens zwischen ihren Mitgliedern, zu erfüllen. Historisch ist dies bisher wohl ihre bedeutendste Leistung.

Meine Damen und Herren! Man muß jedoch einräumen, daß die Gemeinschaft für die neue gesamteuropäische Ordnungsrolle, die ihr aus den jüngsten europäischen Veränderungen zuwuchs, kaum vorbereitet war. Es ist daher verständlich, daß sie den großen Erwartungen, die in sie gesetzt wurden, zunächst oft nicht voll entsprechen konnte. Daß sie aber bereit ist, sich dieser neuen politischen Verantwortung zu stellen, beweist der im Februar unterzeichnete Vertrag über die Europäische Union.

Die dort vorgesehenen Mechanismen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sollten es der Gemeinschaft ermöglichen, ihre gesamteuropäischen Aufgaben in Zukunft wirkungsvoller wahrzunehmen, wenngleich man es als engagierter Europäer bedauern könnte, daß Maastricht nicht noch deutlicher über das überkommene Muster intergouvernementaler außenpolitischer Zusammenarbeit hinausgegangen ist. Allerdings hat sich die Gemeinschaft für 1996 einen weiteren qualitativen Sprung in der Außen- und Sicherheitspolitik vorgenommen.

Die Bedeutung all dieser Bemühungen kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Europa braucht - jeder Tag des tragischen Konflikts in Bosnien-Herzegowina beweist das aufs neue - dringend ein funktionsfähiges sicherheitspolitisches Instrumentarium, das geeignet ist, Rechtsbrecher und Aggressoren abzuwehren, Konflikte beizulegen und internationale Probleme zu lösen.

Die genauen Konturen dieses neuen, erst im Aufbau befindlichen europäischen Sicherheitssystems stehen noch nicht fest. Vermutlich wird es auch verschiedene, einander ergänzende Institutionen wie die NATO und die KSZE umfassen. Alles spricht jedoch dafür, daß die Europäische Union als die eigentlich dynamische Kraft der europäischen Politik diese zentrale Position einnehmen wird.

Für Österreich bedeutet dies zweierlei: Unsere Sicherheitspolitik wird auch in Zukunft primär darauf gerichtet sein müssen, die Sicherheit des eigenen Landes zu gewährleisten. Unsere Sicherheitspolitik wird aber auch dazu berufen sein, einen Beitrag zu den gemeinsamen europäischen Bemühungen zur Erhaltung des Friedens auf dem europäischen Kontinent zu leisten.

Unter den veränderten Bedingungen in Europa lassen sich diese Ziele nicht im Alleingang, das heißt durch isolierte Anstrengungen, erreichen. Der Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft gewinnt dadurch eminente sicherheitspolitische Bedeutung. Die Mitwirkung Österreichs am Aufbau und am Funktionieren der sicherheitspolitischen Strukturen der Europäischen Gemeinschaft entspricht den ureigensten Interessen unseres Landes, denn Europas Sicherheit ist auch Österreichs Sicherheit. In einem Europa ohne Blöcke, in einer Zeit zunehmender wechselseitiger Abhängigkeiten kann Sicherheit nicht mehr durch Abseitsstehen, sondern nur noch durch Solidarität und gemeinsames Handeln gewährleistet werden.

Auch diese - über das unmittelbare Thema der heutigen Debatte weit hinausreichende - Perspektive unserer Europapolitik sollten wir bedenken, wenn wir uns heute mit dem EWR, einem wichtigen Markstein auf Österreichs Weg in das gemeinsame Europa, auseinandersetzen. - Danke sehr. Herr Präsident."

(Sten. Prot. NR, XVIII. GP, 68. Sitzung, 12. Mai 1992, S 7206-7208 ff.)